

keit, eine Investitionen mit Fördermitteln zu finanzieren. Da die Anschaffung von Maschinen und Geräten in den meisten Fällen verschiedenen

förderten Finanzierung, die sich aus vier verschiedenen Förderprogrammen zusammensetzt, kann die anfängliche Belastung in den ersten drei

gabe von Finanzierungsmitteln zu verfahren. Der Antragsteller sollte bei der Kreditsuche derzeit immer berücksichtigen, dass für Banken Maschinen

geliefert und in Betrieb genommen. Die Veränderungen in der Immobilie sind beim Kapitalbedarf „Gebäudeumbau“ zu erfassen.

Darstellung der Förderarten zum Kauf neuer Ma

Zuschuss

Ein Zuschuss ist eine nicht rückzahlbare Zuwendung ohne direkte Gegenleistung. Es gibt vier Arten von Zuschüssen:

- den Gründungszuschuss im Zug der Eröffnung des ersten Betriebs,
- den Lohnkostenzuschuss im Zug der Einstellung neuer Mitarbeiter,
- den Regionalzuschuss bei Investitionen an besonders geförderten Standorten und
- den Projektzuschuss für Vorhaben, die besonders gefördert werden.

Finanzierung der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte unter der Verwendung eines Zuschusses

Die Anschaffung neuer Maschinen und Geräte mit einem Zuschuss ist damit grundsätzlich möglich. Es können alle vier Zuschussvarianten zum Einsatz kommen. Der Gründungszuschuss wird auch für die Investition in Maschinen und Geräte gewährt.

Der Lohnkostenzuschuss ist nur indirekt möglich, wenn durch die Investition Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Regionalzuschuss ist bei der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte üblich. Dabei werden alle Anschaffungs- und -nebenkosten gefördert. Dazu zählen etwa neue Installationen und Umbauten.

Ein Projektzuschuss wird bei der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte vergeben, wenn die Investition integraler Bestandteil eines Projekts ist. Dies ist beispielsweise bei der Einrichtung eines Technikums gegeben.

Eigenkapitalersatz

Der Eigenkapitalersatz ist als Ergänzung des verfügbaren Eigenkapitals von tätigen Gesellschaftern gedacht. Dabei wird er an den tätigen Gesellschafter innerhalb der ersten zwei Jahre vergeben. Antragsteller ist der Gesellschafter. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem Förderinstitut und dem tätigen Gesellschafter zustande. Es

handelt sich somit um ein Privatdarlehen, das frei von Rechten Dritter in das Eigenkapital (Stamm- bzw. Grundkapital) einer Gesellschaft eingezahlt werden kann. Auch die Verwendung als Gesellschafterdarlehen ist möglich.

Finanzierung der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte unter der Verwendung von Eigenkapitalersatz

Die Anschaffung neuer Maschinen und Geräte wird mit Eigenkapitalersatz gefördert. Der Anteil der Förderung ist auf maximal 60 Prozent begrenzt. Die Grundförderung ist 25 Prozent. Eigenkapitalersatz für den Kauf neuer Maschinen und Geräte wird nur gewährt, wenn ausreichend Eigenmittel einbezogen werden. Das Eigenkapital muss mindestens fünf Prozent des Kaufpreises betragen. Bei Kaufpreisen bis 500 000 Euro ist der Mindestanteil für die Eigenmittel 15 Prozent.

Die Eigenmittel können auch mittels Privatfinanzierung aufgebracht werden.

Nachrangdarlehen

Das Nachrangdarlehen ist der typischen stillen Beteiligung nicht unähnlich. Zuerst ist es ein Darlehen, wie jedes Bankdarlehen auch. Dadurch gelten die Regeln des KWG. Dann erklärt der Kapitalgeber den Rangrücktritt (Nachrang) hinter alle anderen Verpflichtungen der Unternehmen. Somit wird das Nachrangdarlehen erst vor dem Eigenkapital zurückgezahlt. Das Nachrangdarlehen, auch Mezzaninkapital (mezzo = ital. zwischen, da es zwischen dem Eigen- und dem Fremdkapital liegt) genannt, wird in besonderen Fällen bei größeren Krediten vergeben, um Unternehmen in die Lage zu versetzen mehr Kapital aufzunehmen. Es ist auch ein immer stärker werdender Teil der öffentlichen Darlehen. **Finanzierung der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte unter der Verwendung eines Nachrangdarlehens**

Die Anschaffung neuer Maschinen und Geräte kann mit Nachrangdarlehen finanziert wer-

den. Der Finanzierungsanteil liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich. Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt, oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

Öffentliche Beteiligung

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50 000 Euro (Wunschhöhe ab 125 000 Euro) und endet bei einer Mio. Euro. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Finanzierung der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte unter der Verwendung einer öf-

fentlichen Beteiligung
Die Finanzierung neuer Maschinen und Geräte fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Diese Investitionen sollten dem Wachstum bzw. der Kostenoptimierung des Unternehmens dienen. Je höher der Beleihungswert der Maschine und Geräte ist, desto unrentabler ist die Finanzierung über diese Förderart.

Die Finanzierung der Anschaffung der Maschinen und Geräte mit einer öffentlichen Beteiligung ist somit möglich, aber nicht sinnvoll, wenn nicht noch andere Finanzierungsziele (bspw. Eigenmittelquote) erreicht werden sollen.

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die zum Teil erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte Hausbank beantragt. Die Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung belastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Ein Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Die anteilige Haftungsfreistellung kostet 0,7 bis 1 Prozent der Kreditsumme als Aufschlag auf den Zins. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal zwei Mio. Euro pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Finanzierung der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungsfreistellung

nen zuverfahren. Der Antragsteller sollte bei der Kreditsuche derzeit immer berücksichtigen, dass für Banken Maschinen

genutzt und in Betrieb genommen. Die Veränderungen in der Immobilie sind beim Kapitalbedarf „Gebäudeumbau“ zu erfassen.

Sollen das Eigenkapital oder insgesamt die selbsthaftenden Mittel in der Bilanz des Unternehmens aus-

dem vergeben, da sich diese bei Kommunen im Abgabepreis von Land wieder finden.

Arten zum Kauf neuer Maschinen und Geräte

Die Finanzierung neuer Maschinen und Geräte liegt zwischen 25 und 50 Prozent der Bemessungsgrundlage. Die Grundvoraussetzungen für die Förderung sind sehr unterschiedlich. Es wird entweder ein Mindestbetrag an Eigenmitteln verlangt, oder eine Bank muss einen Anteil an der Finanzierung übernehmen, der dem des Nachrangdarlehens entspricht.

Öffentliche Beteiligung

Die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften sind Privatorganisationen der Wirtschaft und deren Organisationen. Die Gesellschafter sind Banken, Versicherungen, Verbände und Kammern. Die Gesellschafter stellen das Eigenkapital und meist sichert die öffentliche Hand die Kapitalanlage durch Bürgschaften und besondere Refinanzierungen ab.

Im Gegensatz zu privaten Beteiligungsgesellschaften liegt die Obergrenze der Rendite bei öffentlichen Beteiligungsgesellschaften, oft auch Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) genannt, bei max. zwölf Prozent pro Jahr.

Die direkte Beteiligung ist derzeit noch die Ausnahme. Die typische stille Beteiligung ist die Regel. Die Höhe der Beteiligung beginnt bei 50 000 Euro (Wunschhöhe ab 125 000 Euro) und endet bei einer Mio. Euro. Eine weitere Grenze liegt in der Höhe des vorhandenen Eigenkapitals im Unternehmen.

Die öffentliche Beteiligung wird regelmäßig in so genannter Eigenkapitalparität vergeben. Dabei darf die öffentliche Beteiligung nicht höher sein als das vorhandene Eigenkapital. Die Laufzeit beträgt regelmäßig zehn Jahre. Die laufende Verzinsung wird jährlich bezahlt und am Ende der Laufzeit erfolgt die Rückzahlung in einem Betrag oder durch eine Tilgungsvereinbarung über max. fünf weitere Jahre. Es gilt das Nominalwertprinzip.

Finanzierung der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte unter der Verwendung einer öf-

Öffentlichen Beteiligung

Die Finanzierung neuer Maschinen und Geräte fällt in den Bereich einer öffentlichen Beteiligung. Diese Investitionen sollten dem Wachstum bzw. der Kostenoptimierung des Unternehmens dienen. Je höher der Beileihungswert der Maschinen und Geräte ist, desto unrentabler ist die Finanzierung über diese Förderart.

Die Finanzierung der Anschaffung der Maschinen und Geräte mit einer öffentlichen Beteiligung ist somit möglich, aber nicht sinnvoll, wenn nicht noch andere Finanzierungsziele (bspw. Eigenmittelquote) erreicht werden sollen.

Darlehen mit Haftungsfreistellung

Ein Förderdarlehen ist ein zinsgünstiges Darlehen mit Konditionen, die zum Teil erheblich unter den Marktkonditionen liegen. Die Förderdarlehen mit Haftungsfreistellung haben eine integrierte Ausfallbürgschaft für die abwickelnde Bank. Förderdarlehen müssen nach dem KWG vergeben werden und werden über eine so genannte Hausbank beantragt. Diese Hausbank wird der Vertragspartner der Unternehmen. Die Förderbank refinanziert die Hausbank und bestimmt damit die Kondition der Finanzierung. Die Haftungsfreistellung entlastet das Obligo der Hausbank mit einer vorher festgelegten Quote. Diese Quote beläuft sich auf 40 bis 90 Prozent der verbleibenden Kreditsumme. Eine Haftungsfreistellung reduziert das Risiko der Hausbank und erhöht die Kosten der Finanzierung. Die anteilige Haftungsfreistellung kostet 0,7 bis 1,4 Prozent der Kreditsumme als Aufschlag auf den Zins. Haftungsfreigestellte Darlehen sind auf maximal zwei Mio. Euro pro Antrag bzw. Förderinstitut begrenzt.

Finanzierung der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte unter der Verwendung eines Darlehens mit Haftungs-

freistellung Die Anschaffung von Maschinen und Geräten wird meist mit zehn Jahren Laufzeit bei Darlehen mit Haftungsfreistellung vereinbart. Auf die Frage der Höhe einer Haftungsfreistellung hat dies nur indirekt Einfluss, da dies dem einzelnen Programm zugeordnet wird.

Die Haftungsfreistellung wird regelmäßig für die gesamte Finanzierung beantragt. Die Verwertung einer Investition (hier Maschinen und Geräte) liegt immer seltener im Interesse einer Bank. Somit sieht eine Bank die Finanzierung von Maschinen und Geräten als Finanzierung mit vollständiger Blankohaftung für die Bank an. Der Blankoanteil wird durch die Haftungsfreistellung für den Kapitalgeber auf den „Selbstbehalt“ reduziert.

Es sollte vom Unternehmen geprüft werden, ob eine Gewährleistungs- und/oder Rücknahmegarantie vom Hersteller gegeben wird. Diese kann die Kosten der Finanzierung reduzieren bzw. die Verwertung „zur Unzeit“ vereinfachen.

Zinsgünstige Darlehen

Billig, aber zu besichern. Ein Förderdarlehen ist ein billiges Bankdarlehen. Die Förderdarlehen müssen genauso besichert werden, wie jedes andere Bankdarlehen. In manchen Fällen und manchen Regionen gibt es zusätzlich zum Förderdarlehen einen Zinszuschuss, der die Konditionen für einen bestimmten Zeitraum zusätzlich reduziert. Förderdarlehen sind auf maximal fünf Mio. Euro pro Antrag begrenzt.

Finanzierung der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte unter der Verwendung eines zinsgünstigen Darlehens

Das zinsgünstige Darlehen ist bei der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte nur im Rahmen der bestehenden Sicherheiten sinnvoll. So kann das zinsgünstige Darlehen seinen wesentlichen Vorteil, die billigen Zinsen, zur Geltung bringen. **Zinsgünstige Darlehen können**

innerhalb der Obergrenzen der Finanzierung einbezogen werden. Diese sind bei 50 bis 100 Prozent der Gesamtinvestition (Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten, die aktiviert werden).

Öffentliche Bürgschaften

Die Ersatzsicherheiten stellen keine Finanzierungsart dar, sondern sind eine Sicherheit, welche die Unternehmen einbezieht, wenn dem Kapitalgeber die Sicherheiten nicht ausreichen. Solche Ersatzsicherheiten sind möglich, wenn es einen akzeptierten Sicherungsgeber gibt, beispielsweise eine Versicherung, der aufgrund eines Informations- und Managementvorteils Sicherheiten besser (höher) bewerten kann als der Kapitalgeber. Weiter werden solche Ersatzsicherheiten auch von staatlich unterstützten Bürgschaftsbanken oder dem Staat selbst vergeben. Hierbei mischen sich die Betrachtungen der Förderung hinsichtlich der positiven Effekte, so durch Beschäftigung in einer Region mit geringerem Beschäftigungsanteil, und der „Aufwertung“ der Sicherheiten für einen Kapitalgeber.

Finanzierung der Anschaffung neuer Maschinen und Geräte unter der Verwendung einer öffentlichen Bürgschaft

Die öffentlichen Bürgschaften können beim Erwerb neuer Maschinen und Geräte eingesetzt werden. Die Dauer der öffentlichen Bürgschaft wird auf die maximale Nutzungsdauer der Maschinen und Geräte begrenzt. Die Höhe der öffentlichen Bürgschaft kann von der Zuordnung zu einzelnen Positionen in der Bilanz beeinflusst werden. Dabei liegt die Förderung häufig bei 50 bis 60 Prozent der Gesamtkosten im Umlaufvermögen und bei 80 bis 90 Prozent bei Anlagevermögen. Die öffentliche Bürgschaft kann sowohl gegenüber einer Bank, wie auch gegenüber Leasinggesellschaften erklärt werden. Dies ist jedoch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich.